

## Rede zu TOP 28 der 946. Sitzung des Bundesrates

am Freitag, den 17. Juni 2016

## Thema:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben

Telefon: 089/5597-3111 e-mail: presse@stmj.bayern.de
Telefax: 089/5597-2332 e-mail: presse@stmj.bayern.de

Prielmayerstraße 7 80335 München

- 1 -

Es gilt das gesprochene Wort

Der Volksmund sagt gerne "Gut Ding will Weile haben". Das kann man mit Fug und Recht auch behaupten vom aktuellen Gesetzentwurf zur Strafbarkeit von Sportwettbetrug und Spielmanipulation.

Dass ich heute in diesem Zusammenhang hier stehen kann, erfüllt mich mit **Zufriedenheit**. Endlich wird ein von Bayern über viele Jahre hinweg verfolgtes Anliegen umgesetzt!

Telefon: 089/5597-3111 Telefax: 089/5597-2332 Bayern hat sich nicht nur im Bereich der Dopingbekämpfung über Jahre hinweg für ein stärkeres Einschreiten des Staates stark gemacht. Sondern auch sage und schreibe seit dem Jahr 2009 die Einführung eines Straftatbestandes der "Bestechlichkeit und Bestechung im Sport" gefordert.

Im Kampf gegen Doping haben sich die steten ausgezahlt: bayerischen Bemühungen knapp einem halben Jahr ist endlich das Anti-Doping-Gesetz in Kraft getreten. Und nun zeigt sich, dass sich auch unser unermüdlicher Schließung **Einsatz** zur von Strafbarkeitslücken Bereich der im korruptiven Absprachen im Sport gelohnt hat!

Der Entwurf trägt unverkennbar eine weiß-blaue Handschrift! So sieht er - um nur ein Beispiel zu nennen - die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung gemäß § 100a der Strafprozessordnung vor. Ein ganz wichtiges Werkzeug für eine effektive Strafverfolgung!

Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens zum Anti-Doping-Gesetz habe ich mit Nachdruck vertreten, dass man der Grundkonzeption der bayerischen Entwürfe von 2009 und 2014 folgen sollte und ein einheitliches Sportschutzgesetz schaffen. Dies hätte etwa die Möglichkeit eröffnet, eine deliktsspezifische Kronzeugenregelung einzuführen. lch überzeugt, dass sich nur so auch verkrustete kriminelle Strukturen aufbrechen lassen!

Leider ist man dem nicht gefolgt.

Ein weiterer Kritikpunkt: Wie auch im Fall des Anti-Doping-Gesetzes sind die **Grundstrafrahmen** mit bis zu drei Jahren bzw. bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe aus meiner Sicht zu gering!

Andererseits hat der Bundesgesetzgeber zahlreiche wichtige **Kritikpunkte aufgegriffen**, zum Beispiel:

 Es ist nun hinreichend klargestellt, dass auch Auslandstaten erfasst werden, wenn sich diese auf Wettbewerbe im Inland beziehen. Ein ganz wichtiger Punkt!

- Der Kreis der Personen, die als "Trainer" oder als diesen gleichgestellte Personen gelten, ist jetzt hinreichend weit gezogen.
- Und man hat darauf verzichtet, die Delikte als relative Antragsdelikte auszugestalten. Das heißt: Die Strafverfolgungsbehörden können auch tätig werden, wenn - aus welchen Gründen auch immer - der in seinen Rechten Verletzte keinen entsprechenden Antrag stellt.

Anrede!

Auch wenn aus meiner Sicht noch einige Punkte kritikwürdig sind: Das Gesetz weist in die richtige Richtung! Es wird zu einer wesentlichen Verbesserung der Rechtslage führen.

Insbesondere wird im Bereich des Sportwettbetruges die Möglichkeit bestehen, "Täter" als solche zu verfolgen. Und nicht nur - falls die Voraussetzungen im Einzelfall überhaupt erfüllt sind - als Gehilfen einer Betrugsstraftat.

Die langjährigen Bemühungen Bayerns, den Schutz der Integrität des Sports zu verbessern, tragen nun **endlich Früchte.** 

## Anrede!

Alle, die immer noch meinen, der Staat solle sich aus dem Sport heraushalten, strafrechtliche Regelungen im Bereich Doping und Spielmanipulationen seien überzogen - frage ich:

- Sind die Glaubwürdigkeit und Integrität des Sports und seine besonderen ethischmoralischen und auch kulturellen Werte für den Staat <u>nicht schützenswert</u>?
- Soll sich der Staat etwa <u>nicht</u> vor die ehrlichen Sportler und ihre große Vorbildfunktion gerade auch für unsere Kinder stellen?

 Verdienen die redlichen Interessen der Veranstalter und der ehrlichen Konkurrenten im sportlichen Wettkampf etwa keinen Schutz durch das Strafrecht?

Ich sage ganz klar: Doch!

ich gestern Abend froh, dass gemeinsam mit Millionen von Fernsehzuschauern allein in Deutschland und zigtausenden Fans im Stadion - ein so wunderbares EM-Spiel genießen durfte. Ohne dass mich der Gedanke beschlich: "Vielleicht ist das alles manipuliert?" Das muss so bleiben. Dafür zu sorgen, ist auch und gerade Aufgabe Strafrechts. Bayern lange hat des gekämpft. Jetzt hat der Bund endlich geliefert.